Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
SBM/121/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbaumeister	Herr Schultz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Anhörung zum Antrag der Gemeinde Fremdingen auf Zulassung einer Zielabweichung vom Regionalplan (Windkraft)

Anlagen:

Fremdingen_ZAV_Einleitung_Anhoerung_RS_15_10_2026
260827_7020_Antrag_ZAV
260827_7020_Planzeichnung_ZAV
Beschluss TOP 4 öff. 15.09.2026 (Antrag Abweichung Ziel Reg.-plan)
Stellungnahme-Stadt-Wassertruedingen_261016
Anlage1_Gebietseinteilung
Anlage2_Energieatlas-Gebietskulisse-Windkraft
Anlage3_Bayernatlas-Topographie
Anlage4_Lageplan-1600m-Abstand
Anlage5_Beschlussbuchauszug

Sachverhalt:

Die Gemeinde Fremdingen, Landkreis Donau-Ries, hat ein Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergienutzung“ eingeleitet.

Die Stadt Wassertrüdingen hat im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) das Thema am 28.09.2026 im Stadtrat behandelt. Das Bauamt hat anschließend eine Stellungnahme verfasst und dem Projektbüro am 16.10.2026 zur Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess gesendet. Zwischenzeitlich ist auch eine Bestätigung eingegangen, dass die Stellungnahme der Stadt in der Behandlung vollumfänglich eingearbeitet wird.

Da die Flächen im aktuellen Regionalplan des Regierungsbezirks Schwaben in einem Ausschlussgebiet für Windenergieanlagen liegen und dies der Ausweisung im Teilflächennutzungsplan widerspricht, wurde bei der Regierung von Schwaben ein gesondertes Verfahren zur Prüfung im Einzelfall initiiert und die Stadt Wassertrüdingen als betroffene Gemeinde zur Stellungnahme aufgefordert.

In den übermittelten Unterlagen wird angegeben, dass nach dem aktuellen Planungsstand 8 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 250m bis 267m auf den ausgewiesenen Flächen S1 (120,4ha) und S2 (19.8ha) angedacht sind. Diese Info lag in diesem Umfang bei der Erstberatung im September nicht noch vor. An den Gebieten hat sich nach Ansicht des Bauamtes jedoch nichts geändert. Für unsere Ortsteile Fürnheim und Goschenhof ist weiterhin insbesondere die Teilfläche östlich der Gemeindeverbindungsstraße maßgeblich, da diese direkt an das Wassertrüdinger Gemeindegebiet angrenzt. Aus diesem Grund hatte sich der Stadtrat in erster Beratung entschieden einen Unterschied zwischen den Flächen S1.1 (Ost) und S1.2 (West) zu machen. Für die Flächen S1.2 und S2 wurden mit mehrheitlichem Beschluss 1 vom 28.09.2026 keine Einwände gegen den aktuellen Planungsstand und die Ausweisung der Flächen erhoben. Im Beschluss 2 wurde die Ausweisung auf der Fläche S1.1 jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Wie in der Sitzung vereinbart, hat das Bauamt die diskutierten Punkte in einer Stellungnahme mit Anlagen zusammengefasst und ergänzt. Diese Unterlagen sind den Sitzungsunterlagen beigefügt. Das Bauamt schlägt vor, die Beschlüsse aus der Septembersitzung zu übernehmen und das Antwortschreiben an die Regierung Schwabens im jetzigen Anhörungsverfahren mit gleichem bzw.

ähnlichem Inhalt, jedoch selbstverständlich mit abweichendem Anschreiben (1. und 2. Absatz in der Stellungnahme) zu senden.

Vorschlag zum Beschluss 1:

Die Stadt Wassertrüdingen hat im Zuge der Anhörung zum Antrag der Gemeinde Fremdingen auf Zulassung einer Zielabweichung gemäß Art 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz keine Einwände gegen die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergienutzung gem. §5 Abs. 2b BauGB in den Gebieten S1.2 (S1 West) und S2.

Beschluss 2:

Die Stadt Wassertrüdingen hat im Zuge der Anhörung zum Antrag der Gemeinde Fremdingen auf Zulassung einer Zielabweichung gemäß Art 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz keine Einwände gegen die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergienutzung gem. §5 Abs. 2b BauGB im Gebiet S1.1 (S1 Ost).